



Protokoll

über die Sitzung des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie am 21. Mai 2019 im Kurfürstenzimmer des Stadtschlusses

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Hans-Uwe Theele, Kathrin Becker-Schwarze, Andreas Goerke, Hans-Jürgen Weide, Margarete Ziegler-Raschdorf, Sarah Herrlich, Volker Ahmad Qasir, Wolfgang Hengstler, Coriena Krönung, Stefan Möllene, Maja Köhler, Verena Göhrmann (Protokoll), Lena Müller

Nicht anwesend:

Abdulkerim Demir (nicht entschuldigt)

Gäste:

Keine Gäste anwesend

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung/ Vorstellung

TOP 2 Information zur PfD in der Stadt von der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF)

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabeordnung für den Aktions- und
Initiativfonds/ Kriterienkatalog (vertagt auf nächste Sitzung)

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zum Antragsformular zukünftiger Projektträger

TOP 6 Verschiedenes

Begrüßung

Die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) der Partnerschaft für Demokratie (PfD) der Stadt Fulda stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist (11 Stimmberechtigte sind anwesend). Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung

Die Vertretungen der einzelnen im Begleitausschuss vertretenen Mitglieder stellen sich namentlich vor.

Lena Müller informiert die festen Mitglieder, dass im Rahmen der ersten lokalen Demokratiekonferenz, die am 6. April im Mehrgenerationenhaus am Aschenberg stattgefunden hat, acht Organisationen vorgeschlagen wurden. Von den festen Mitgliedern wurden davon 4 weitere Mitglieder ausgewählt, die bis zur nächsten Wahl als Mitglieder im Begleitausschuss fungieren.

Dazu gehören die Hochschule Fulda, der Verein Fulda stellt sich quer e.V., Welcome In! Fulda e.V. sowie der Kreis- und Stadtverband Fulda des Deutschen Kinderschutzbundes e.V.



TOP 2 Information zur Pfd in der Stadt von der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF)

Lena Müller stellt sich als Ansprechpartnerin der Koordinierungs- und Fachstelle vor und beschreibt ihre Aufgaben, die sie im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie wahrnimmt.

Dazu gehören:

- Erstansprechpartner bei Problemlagen entsprechend des Förderbereichs
- Koordination sowie inhaltlich-fachliche Beratung von Projektträgern / Begleitung von Einzelmaßnahmen
- Koordination der Arbeit des Begleitausschusses
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Bundesprogramms
- Unterstützung der Vernetzung, Bekanntmachung und Inanspruchnahmen von Angeboten auf Landesebene
- Förderung der Vernetzung zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung
- Förderung fachlicher Qualifizierung von Akteur*innen in der Pfd und Vermittlung entsprechender Angebote
- Sicherstellung der Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse

Anschließend beschreibt Lena Müller die Aufgaben, die der Begleitausschuss bzw. deren Mitglieder haben:

- Unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in der Pfd
- Legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest
- Analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung
- Berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt in der praktischen Arbeit
- Entscheidet, welche Einzelmaßnahmen aus dem Aktions- und Initiativfonds der Zielerreichung der Pfd dienen und spricht eine Förderempfehlung aus

Des Weiteren wird auf die Förderschwerpunkte hingewiesen, die vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vorgegeben sind. Laut Lena Müller können diese entsprechend der Bedarfe der lokalen Partnerschaften für Demokratie angepasst werden. Dies ist die Aufgabe des Begleitausschusses mit Unterstützung der Beteiligten der jährlich stattfindenden Demokratiekonferenz.

Folgende Förderschwerpunkte sind vorgegeben und in der mitgegebenen ausgedruckten Förderrichtlinie zu finden:

Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort;
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze;
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen;
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere auch gegen Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit und Homo- und Transfeindlichkeit;
- Stärkung der Selbstorganisation und -hilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug u. a. von Migrantenselbstorganisationen und muslimischen Gemeinden;



- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms, insbesondere zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern;
- Entwicklung von Konzepten „Sicherheit und Prävention“

Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit ausschließlich im Themenfeld;
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürgerbeteiligung;
- Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens

Frau Müller informiert weiter über die aktuellen und geplanten Aktivitäten. Dazu gehört unter anderem ein Großflächenplakat-Wettbewerb, der angelehnt an die im Jahr 2002 durchgeführte Kampagne unter dem Motto „Fulda lebt bunt“.

Angedacht ist, dass Fuldaer Schulklassen und Jugendgruppen bis Ende Juni Motive gestalten, die die Themen „Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ behandeln. Die Siegergruppen des Wettbewerbs werden im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Interkulturellen Woche sowie des diesjährigen Hessischen Familientags ausgezeichnet. Die zehn besten Plakate werden vom 20.-30. September auf Großflächen in der Fuldaer Innenstadt zu sehen sein. Eine Ausstellung aller Originalmotive wird im Herbst in der Richard-Müller-Schule stattfinden.

Der Wettbewerb dient ebenfalls als öffentliche Kampagne für die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda.

Frau Müller weist auf die neu eingerichtete Domain hin, die auf der städtischen Webseite auf den Punkt „Demokratieförderung“ führt: www.demokratie-fulda.de.

Es gibt zudem dienstags für Bürgerinnen und Bürger eine offene Sprechstunde von 16:00 – 17:00 Uhr, die dafür da ist, Verweisberatung erbringen und bei Projektideen zu unterstützen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung

Frau Krönung weist auf die Einhaltung von gendergerechter Sprache im gesamten Dokument hin.

Änderungen/Ergänzungen in §1

Es wird einstimmig beschlossen, dass

- im Absatz (1) der Satz „Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Werten des Grundgesetzes“ ergänzt.
- im Absatz (2) der Satz „Eine Stimmenübertragung auf die in §1 (1) genannte persönliche Stellvertretung ist möglich“ gestrichen.
- im Absatz (3) die letzten vier Aufzählungspunkte für die vier hinzugewählten Mitglieder gestrichen werden.
- im Absatz (4) der erste Satz geändert wird in „Darüber hinaus gibt es vier offene Plätze.“ Ebenso wird hier die Anzahl der festen Mitglieder von 8 auf 7 geändert. Ergänzend wird der letzte Satz des Absatzes (4) neu formuliert: „ Ab 2021 werden diese vier Plätze durch die Teilnehmenden der jährlich stattfindenden Demokratiekonferenz direkt gewählt. Die Wahlzeit der auf diesem Weg hinzugewählten stimmberechtigten Mitglieder endet mit der jeweils ersten Demokratiekonferenz in einem ungeraden Jahr.“



- im Absatz (5) im ersten Satz eine Änderung von „nach 2 Jahren“ in „ab 2021 mit einfacher Mehrheit der anwesenden...“ vorgenommen wird. Ebenso wird beschlossen, dass eine Erweiterung des Gremiums um bis zu 3 Plätzen beschlossen werden kann.
- im Absatz (8) Folgender Satz ergänzt wird: „Fahrtkosten und Sitzungsgeld in Höhe der üblichen Regularien der Stadt Fulda sind hiervon ausgenommen.

Herr Goerke bringt die Bitte auf, mehr Jugendliche und Schülerinnen zukünftig in den Begleitausschuss zu integrieren.

Änderungen/Ergänzungen in §2

Es wird einstimmig beschlossen, dass

- in Absatz (1) „bei Bedarf“ am Anfang des Satzes gestrichen wird.

Änderungen/Ergänzungen in §6

Es wird einstimmig beschlossen, dass

- im Absatz (2) eine Änderung des zweiten Teilsatzes in folgenden vorgenommen wird: „Gästen kann bei Zustimmung des Gremiums ein Rederecht gewährt werden.“
- im Absatz (4) die offizielle Einladung 7 Tage vorher versendet wird, jedoch inoffizielle beschlossen wird, dass der Termin in einem Sitzungskalender mindestens 4 Wochen früher festgelegt wird.

Änderungen/Ergänzungen in §8

Es wird einstimmig beschlossen, dass ein weiterer Absatz (3) ergänzt wird der heißt: „Der Begleitausschuss löst sich mit Ende der Förderung aus dem Bundesprogramm auf.“

Die Geschäftsordnung gilt ab sofort, dem 21.05.2019 in geänderter Form.

Frau Müller schlägt vor, aus Zeitgründen, TOP 4, die Beschlussfassung über die Vergabeordnung und den Kriterienkatalog, auf die kommende Sitzung zu verschieben, um die Interessensbekundung zur Förderung von Einzelmaßnahmen, TOP 5, heute beschließen zu können.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zum Antragsformular zukünftiger Projektträger

Die Mitglieder stimmen zu, dass das Dokument als „Interessensbekundung“ bezeichnet wird, um eine Förderung ggf. rechtlich nicht in jedem Fall einzufordern, sondern dass eine Förderung optional bleibt.

Ebenso wird nach Vorschlag von Herrn Goerke darüber einstimmig entschieden, dass der Titel in „Interessensbekundung zur Förderung eines Projekts“ geändert wird, um eine Antragstellung von mehreren Organisationen gemeinsam gewährleisten zu können.



Frau Müller bringt ein, dass auch dieses Dokument nochmals auf einheitliche gendergerechte Sprache geprüft wird.

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung von den Vereinen, die eine Interessensbekundung zur Projektförderung stellen, mit Unterschrift anerkannt wird.

Mittelvergabe

Es wird unter den Mitgliedern vor Abstimmung über die Vergabeordnung einstimmig beschlossen, dass pro Projekt maximal eine Summe von 10.000 Euro beantragt werden können, um auch größere Kooperationsprojekte umsetzen zu können.

Es wird darüber hinaus beschlossen, dass einer Interessensbekundung bei einer Summe von bis zu 300 Euro keiner Beschlussfassung durch den Begleitausschuss bedarf, sondern vom federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle nach Prüfung aller relevanten Kriterien stattgegeben werden kann.

Ebenso wird einstimmig entschieden, dass Projekte, die mit einer Summe unter 2.000 Euro gefördert werden sollen, eine Abstimmung per Online-Verfahren stattfinden kann. Dieses wird von der Koordinierungs- und Fachstelle entsprechend angeleitet. Über alle Interessensbekundungen über 2.000 Euro muss im Rahmen einer Vergabesitzung beschlossen werden.

Die Frage kommt auf, ob das Jugendforum neben der eigenen Mittelverwendung über den Jugendfonds zusätzlich Interessensbekundungen für Projekte über den Aktions- und Initiativfonds einreichen kann. Frau Müller bestätigt dies.

Frau Müller informiert die Mitglieder darüber, dass im kommenden Jahr eine höhere Summe an Fördermitteln beim Bund beantragt werden sollen. Die Maximalsumme, die beantragt werden kann, liegt bei 125.000 Euro.

Frau Müller wird die Ausschreibung zum Aktions- und Initiativfonds dieses Jahres an die lokale Presse übermitteln und auf der Webseite der Stadt bewerben.

Nächste Sitzung:

Mittwoch, den 28. August 2019, 18:00 Uhr